

Tagungsbericht

Am Dienstag, den 30. Januar 2018, fand in der Burgstraße 21 um 18 Uhr die dritte Veranstaltung des Sächsischen Steuerkreis e.V. in der Vortragsreihe des Wintersemesters 2017/2018 statt. Die Veranstaltung stellte zugleich die Antrittsvorlesung der Referenten dar. Vor zahlreichen Teilnehmern referierten *Prof. Dr. Mathias Birnbaum* – Rechtsanwalt, Steuerberater, KPMG (Düsseldorf) – und *Prof. Dr. Jens Escher* – Rechtsanwalt, Steuerberater, Taylor Wessing (Düsseldorf) – zum Thema

„BREXIT als Herausforderung des Steuerrechts“.

Nach der Eröffnung und Vorstellung der Honorarprofessoren *Birnbaum* und *Escher* durch *Prof. Dr. Tim Drygala* (Dekan der Juristenfakultät der Universität Leipzig) führten *Birnbaum* und *Escher* zunächst in die Thematik ein, indem sie einen Brexit-Zeitplan skizzierten und mögliche Austrittsoptionen aufzeigten: Während ein „Soft Brexit“ aufgrund der Ziele des Vereinigten Königreichs Großbritannien eher unwahrscheinlich sei, deuteten die Verhandlungen aktuell auf einen „Hard Brexit“ („CETA“-Option) hin. Hinsichtlich makroökonomischer Faktoren habe der Brexit unmittelbare volkswirtschaftliche Auswirkungen, deren Intensität insbesondere vom Tempo der Beseitigung der Unsicherheiten abhängen. Zudem sei zu erwarten, dass prognostizierte negative wirtschaftliche Folgen des Brexits Großbritannien stärker treffen als den verbleibenden Teil der Europäischen Union.

Mit Hinblick auf direkte Steuern ergeben sich für Unternehmen laut *Birnbaum* überschaubare Änderungen, welche insbesondere vom Wegfall des Schutzes durch EU-Richtlinien geprägt seien. Ungleich stärkere Änderungen zeichnen sich für Unternehmen hinsichtlich indirekter Steuern ab, wobei mit Hinblick auf das Umsatzsteuerrecht insbesondere die entfallende Bindung von Großbritannien an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zu nennen sei. Auch im Bereich der Zölle könne mit erheblichen Auswirkungen im Falle des Brexits gerechnet werden.

Anschließend zeigte *Escher* Änderungen für natürliche Personen auf. *Escher* verdeutlichte, dass im Einkommensteuerrecht zahlreiche Privilegien, z.B. im Rahmen des Ehegattensplittings entfallen. Ursächlich sei hierfür, dass zahlreiche Vorschriften des EStG als Ausfluss der EU-Grundfreiheiten an die EU/EWR-Staatsangehörigkeit bzw. den EU/EWR Wohnsitz geknüpft seien. Ferner zeigte *Escher* unter besonderer Würdigung der Verschonung unternehmerischen Vermögens anhand von Fallbeispielen Änderungen hinsichtlich der Erbschaftsteuer auf.

Birnbaum und *Escher* resümierten, dass der Brexit ein vielschichtiges Thema sei, bei dem das Steuerrecht nur ein Teil von vielen Bereichen darstelle und nicht zuletzt aufgrund seiner Verflechtung mit anderen Bereichen vor zahlreichen Herausforderungen stehe.

Im Anschluss an den interessanten und hochaktuellen Vortrag nutzten die Teilnehmer zusammen mit den Referenten ausgiebig die Gelegenheit zu weiteren fachlichen und persönlichen Gesprächen bei einem Imbiss und Getränken.